

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Bernburg (Saale) in Sachsen-Anhalt vom 26.01.2017  
(Kurzfassung für Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen)**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Zu kartierende Hauptverkehrsstraßen: Teilabschnitte von BAB 14, L 50 und B 185 / K 1374

Die Stadt Bernburg (Saale) hat 36.339 Einwohner (Stand: 31.12.2012) und ist Kreisstadt des 2007 neu gebildeten Salzlandkreises.

Die Landesstraße L 50 (früher B 71) und die Bundesstraße B 185 (im Teilstück zwischen Molkereikreuzung und Parforcehauskreisel (im Frühjahr 2013 zur K 1374 herabgestuft) führen durch das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung und queren auf einer gemeinsamen Brücke die Saale. Diese Brücke stellt 2013 die einzige Querungsmöglichkeit über die Saale für den Kfz-Verkehr in der Gemarkung der Stadt Bernburg (Saale) dar. In der zweiten Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie waren für die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von jährlich mehr als 3 Millionen Kfz strategische Lärmkarten zu erstellen. In der Stadt Bernburg (Saale) betraf dies einen kleinen Abschnitt der BAB 14 im Nordwesten, die 0,9 km lange Annenstraße, die die gemeinsame Trassenführung von L 50 und B 185 mit der Saalebrücke direkt im Stadtgebiet der Stadt Bernburg (Saale) darstellt, das ca. 3 km lange Teilstück der K 1374 (ehemals B 185) in der Bernburger Talstadt und die Roschwitzer Straße, ein ca. 0,6 km langes Teilstück der L 50 in der Bernburger Bergstadt. Zusätzlich wurde fakultativ der zwischen Annenstraße und Roschwitzer Straße liegende Teilbereich der L 50 (Bahnhofstraße und Parkstraße) untersucht, der im Zählzeitraum nur durch bau- und umleitungsbedingte Ursachen nicht die Verkehrsbelastung von 3 Millionen Kfz pro Jahr überschritt. Parallel zur Annenstraße verlaufen die Eisenbahnstrecke und die Werksbahntrasse des Solvay-Konzerns, die jedoch beide keine Haupteisenbahnstrecken darstellen. Die Annenstraße führt überwiegend durch eine Gemengelage mit Gewerbe- und Industriegebieten, in Teilen auch entlang eines allgemeinen Wohngebietes, wie auch die anderen zu kartierenden Straßen.

### **1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Bernburg (Saale)

Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Tel.-Nr.: 03471 659-303, Ansprechpartner: Frau Dr. Köster

E-Mail: [ordnungs-u.umweltamt.stadt@bernburg.de](mailto:ordnungs-u.umweltamt.stadt@bernburg.de)

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

§ 47d BImSchG und Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung.

Im Land Sachsen-Anhalt wird jedoch empfohlen, gemäß der Hinweise zur Lärmaktionsplanung der Bund – Länder - Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) 33/2007 Lärmaktionsplanung vorzunehmen, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit Beurteilungspegeln  $> 55$  dB(A) für die Nacht bei der Lärmkartierung ermittelt worden sind.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten aus 2012

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenverkehrslärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenverkehrslärm
über 55 bis 60	181	über 50 bis 55	181
über 60 bis 65	444	über 55 bis 60	444
über 65 bis 70	671	über 60 bis 65	671
über 70 bis 75	114	über 65 bis 70	114
über 75	0	über 70	0
Summe	1410	Summe	1410

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
>55 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,326	300
>65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,145	400
>75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die „Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ wurde durch die Regelungen der §§ 47 a bis 47 f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Grenzwert ist ein von einem Mitgliedsstaat festgelegter Wert für L<sub>DEN</sub> oder L<sub>Night</sub>, bei dessen Überschreitung die zuständigen Behörden Lärmschutzmaßnahmen prüfen oder umsetzen.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung.

Für Sachsen-Anhalt soll gemäß der Erläuterungen zu den LAP- Formblättern 2013 die Überschreitung des Nachtwertes L<sub>Night</sub>  $> 55$  dB(A) für die Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit von Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen, die der strategischen Lärmkartierungspflicht unterlagen, orientierend zu Grunde gelegt werden.

In den durch die Stadt Bernburg (Saale) kartierten Bereichen kommt es 2012 für 1.229 Einwohner (3,38 % der Gesamteinwohnerzahl) zu Überschreitungen des Nachtwertes L<sub>Night</sub>  $> 55$  dB(A). Dies betrifft in den Pegelklassen L<sub>Night</sub> 55 – 60 dB(A) 444 Einwohner, L<sub>Night</sub> 60 – 65 dB(A) 671 Einwohner, L<sub>Night</sub> 65 – 70 dB(A) 114 Einwohner und L<sub>Night</sub>  $> 70$  dB(A) 0 Einwohner.

Die stärksten Belastungen liegen im Bereich der beiderseitigen Bebauung der Annenstraße zwischen Friedensallee und Annenbrücke vor, wo 83 Einwohner von Nachtwerten  $L_{\text{Night}} > 65 \text{ dB(A)}$  betroffen sind. Dieser Bereich ist als Mischgebiet zu betrachten, da er sich in einer Gemengelage zu einem Gewerbe- / Industriegebiet (Solvay-Konzern) befindet. Hier liegen jedoch keine neuen Verlärmungen vor, da die meisten der Wohngebäude in diesem Bereich mit dem Konzernstandort Bernburg oder in den Jahren nach der Fertigstellung des Standortes Bernburg (1880) errichtet wurden und die Straßen bis zur Fertigstellung der BAB 14 im Jahr 2000 noch weit- aus größere Verkehrsmengen bewältigen musste. Im Schallimmissionsplan der Stadt Bernburg (Saale) von 1993 waren in diesem Bereich bis zu 26.000 Kfz pro Tag und Beurteilungspegel Nacht bis zu  $76 \text{ dB(A)}$  festgestellt worden.

In dem als allgemeines Wohngebiet einzustufenden Bereich der Talstadt im Verlauf der Nienburger Straße und Krumbholzstraße sind 31 Einwohner von Nachtwerten  $L_{\text{Night}} > 65 \text{ dB(A)}$  betroffen. In den Pegelklassen  $L_{\text{Night}} 55 - 60 \text{ dB(A)}$  gibt es für 124 Einwohner und  $L_{\text{Night}} 60 - 65 \text{ dB(A)}$  für 148 Einwohner Betroffenheiten in diesem Bereich.

In den auch als allgemeine Wohngebiete einzustufenden Teilstücken der L 50 (Bahnhofstraße, Parkstraße und Roschwitzer Straße) sind in den Pegelklassen  $L_{\text{Night}} 55 - 60 \text{ dB(A)}$  159 Einwohner und  $L_{\text{Night}} 60 - 65 \text{ dB(A)}$  498 Einwohner betroffen. In den höheren Pegelklassen wurden in diesen Straßen keine Betroffenheiten festgestellt, wobei auch diese Bereiche der damaligen B 71 vor der Fertigstellung der BAB 14 von weitaus höheren Beurteilungspegeln nachts betroffen waren.

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Die örtlichen Gegebenheiten in der Annenstraße erweisen sich aus lärmtechnischer Sicht als sehr problematisch. Die in diesem Abschnitt befindliche Saalebrücke ist bis zur Fertigstellung der B 6n die einzige Möglichkeit für den Fahrzeugverkehr, im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) die Saale zu queren. Aus diesem Grunde verlaufen in diesem Bereich die L 50 und die B 185 auf einer Trasse. Deshalb ist eine Verlagerung oder Umorganisation von Verkehren als Mittel der Lärminderung für diesen Bereich auch nicht möglich. Einen beträchtlichen Verkehrsanteil stellen 2012/2013 Kraftfahrzeuge, die die B 185 als Zubringer zur BAB 14 aus östlicher Richtung kommend (aus dem Bereich Dessau-Köthen) oder in östliche Richtung von der BAB 14 kommend nutzen. Hier ist erst nach der Fertigstellung der B 6n mit einer deutlichen Abnahme der Verkehrsmengen zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich jeweils an den Enden des Abschnittes eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung befindet, die aber nicht koordiniert (grüne Welle) werden können, da die Lichtsignalanlage der Kreuzung Annenstraße / Köthensche Str. / Bahnhofstr. / Friedensallee an die angrenzende Doppelschrankenanlage der parallel zur Annenstraße verlaufenden Bahnlinie gekoppelt ist.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art)**

Mit der Fertigstellung der BAB 14 im Jahre 2000 sank die Verkehrsbelastung für die ganze Stadt Bernburg (Saale) gegenüber dem Vorzeitraum beträchtlich, was auch zu einer Minderung der Lärmbelastung führte. Waren noch im Schallimmissionsplan der Stadt Bernburg (Saale) von 1993 Beurteilungspegel Nacht von bis zu  $76 \text{ dB(A)}$  im Bereich der Annenstraße zwischen Friedensallee und Saaleberücke ermittelt worden, liegt jetzt der höchste in diesem Bereich ermittelte  $L_{\text{Night}}$  bei  $68 \text{ dB(A)}$ , wobei

berücksichtigt werden muss, dass für beide Verfahren (Schallimmissionsplan und strategische Lärmkarte) unterschiedliche Berechnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Für den Bereich Annenstraße und Am Werder wurden bis zum Jahr 2001 einige Anträge auf Förderung von Schallschutzfenstern nach dem Schallschutzfensterprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gestellt und auch bewilligt. Vom Land abgelehnt wurde jedoch eine Förderung von Schallschutzfenstern im zur Annenstraße gewandten Bereich des Wohngebietes Vor dem Nienburger Tor, da sich dort straßenseitig keine Wohn- oder Schlafräume befinden. Auch im Bereich der ehemaligen B 71 (Bahnhofstraße, Parkstraße, Roschwitzer Straße) wurden damals Anträge auf Schallschutzfenster bewilligt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Zum Zeitpunkt der Konfliktanalyse (2013) sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in den zu untersuchenden Bereichen umsetzbar. Die beidseitige enge und hohe Bebauung im Bereich der Annenstraße zwischen Friedensallee und Saalebrücke, in der Nienburger Straße und Krumbholzstraße, sowie in der Roschwitzer Straße lässt aktive Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände oder Schallschutzwälle nicht zu. Die Minderung oder Verlagerung des Verkehrsaufkommens ist ebenfalls nicht möglich, da wie bereits oben beschrieben, die Annenstraße 2012/2013 die einzige Saalequerung für den Fahrzeugverkehr im Gemarkungsbereich der Stadt Bernburg (Saale) darstellt, weshalb dort die L 50 und B 185 auf einer Trasse verlaufen. Dies lässt auch eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs nicht zu. Auch eine Verstetigung des Verkehrsflusses kann, bedingt durch die an den Enden des nur 0,9 km langen Abschnittes der Annenstraße befindlichen und nicht koordinierbaren Lichtsignalanlagen, nicht erreicht werden. Die Fahrbahnoberflächen sind bereits in Asphalt ausgeführt und weisen auch keine Schlaglöcher auf. Einzige Möglichkeit, kurzfristig eine allerdings nur sehr geringe Lärminderung zu erzielen, wäre die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Für den am stärksten belasteten Bereich der Annenstraße im Bereich zwischen Friedensallee und Saalebrücke würde hier jedoch auch keine Verbesserung erzielt werden, da sich dieser Bereich im Aufstell- und Einordnungsraum der lichtsignalgesteuerten Kreuzung Annenstraße / Köthensche Straße / Bahnhofstraße / Friedensallee befindet. In dem kurzen Abschnitt der Annenstraße zwischen den Aufstell- und Einordnungsräumen der Kreuzungen würden diese geringfügigen Lärminderungen auch nur durch eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung erzielt werden können.

Einzige wirksame Maßnahme wäre eine merkliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Diese ist jedoch erst mit der Fertigstellung der B 6n, insbesondere des Abschnittes 14 (östliche Umfahrung von Bernburg), zu erzielen. Für diesen Abschnitt ist im Juli 2008 der Planfeststellungsbeschluss gefasst worden. Mit der so entstehenden Umgehungsstraße für die Stadt Bernburg (Saale), einschließlich einer zusätzlichen Saalebrücke, die vor allem die Durchgangsverkehre zur BAB 14 und B 6n aufnehmen soll, ist eine deutliche Entlastung der Annenstraße und auch der anderen zu untersuchenden Bereiche zu erwarten, da diese dann nur noch überwiegend dem Quell- und Zielverkehr und dem Verkehr zwischen Bernburger Talstadt und Bernburger Bergstadt dienen werden. Bereits nach der Verkehrsfreigabe der ersten fertig gestellten Abschnitte der B 6n im Raum Bernburg waren deutliche Veränderungen der Verkehrsbelegungen, insbesondere eine Verringerung des Durchgangsverkehrs auf der B 185 wahrnehmbar, was auch im Frühjahr 2013 zur Herabstufung eines Teilbereiches der B 185 in Bernburg (zwischen Molkereikreuzung und Par-

forcehauskreisel) zur K 1374 geführt hat.

Bis 2012 wurde eine Fertigstellung für den Abschnitt 14 der B 6n bis Ende 2013 avisiert, der Winterverlauf und die Schäden durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 haben jedoch zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf geführt.

Mit der Fertigstellung der B 6n wird es innerhalb der Stadt Bernburg (Saale) zu einer grundlegenden Umverteilung von Verkehrsströmen und zur Verringerung von Verkehrsbelegungen auf der L 50 und B 185 kommen, insbesondere was die Verkehre zur und von der BAB 14 betrifft.

In 2013 haben auch die Bauarbeiten an dem Ersatzneubau des Teilstücks (Südspange) der L 50 zwischen Kustrenaer Straße und Hallescher Landstraße begonnen, welches nach Fertigstellung den nach einem Tagesbruch in 2010 gesperrten Bereich der L 50 im Süden der Stadt Bernburg (Saale) ersetzen soll.

Da sich nach der Fertigstellung der B 6n und der Südspange die Verkehrsbelegungen auf den in der Stadt Bernburg (Saale) der Kartierungspflicht unterliegenden Straßen wesentlich verändern werden, wobei noch keine sichere Prognose für dann zu erwartende Verkehrsbelegungen möglich ist und bis zur Fertigstellung der B6n aus den eingangs genannten Gründen keine wirksamen Lärminderungsmaßnahmen für die zu untersuchenden Bereiche der L 50 und B 185 (Teilbereiche jetzt K 1374) vorgeschlagen werden konnten, hat die Stadt Bernburg (Saale) 2013 entschieden, im Zuge der Umsetzung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung 2012/2013 für diese Bereiche vorerst **keinen** Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen.

2015 sind sowohl die Südspange mit ihren Anbindungen im Süden des Stadtgebietes als auch der letzte Abschnitt der B 6n mit der zusätzlichen Saalebrücke im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) fertig gestellt worden.

Dies sollte in Auswertung der Bundesverkehrswegezählung 2015, die zurzeit noch nicht vorliegt, zu veränderten Verkehrsbelegungen auf den im Zuge der Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017/2018 zu kartierenden Straßenabschnitten führen. Nach Vorliegen der aktualisierten Lärmkarten und Analyse der Betroffenheiten ist bis zum 30.06.2018 erneut zu prüfen und zu entscheiden, ob ein LAP aufgestellt werden soll.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Es wird in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung kein LAP aufgestellt. Damit erfolgt auch keine Festlegung ruhiger Gebiete.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Nach Abschluss der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017 und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Betroffenheitsanalyse sind die Auswirkungen der Fertigstellung der B 6n und der Südspange auf die Verkehrsbelegung der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln und dann erneut zu prüfen und zu entscheiden, ob in 2018 ein LAP aufgestellt werden soll.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Die Fertigstellung der B 6n mit der zweiten Saalebrücke im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) in 2015 führt zu geringeren Verkehrsbelegungen auf der Annenstraße (L 50), der Nienburger Straße, der Krumbholzstraße und der Krumbholzallee (K 1374). Eine seriöse Schätzung der Reduzierung der Zahl der dort betroffenen Personen ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bundesverkehrswegezählung 2015 möglich.

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Datum der Erstellung des Entwurfes Formblätter zur Aktionsplanung: 02.07.2013  
Veröffentlichung der Formblätter zur Aktionsplanung 2013 auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) 02.07.2013 - 02.08.2013.

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom 26.01.2017, dass in der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung 2012/2013 kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs (Kurzfassung für Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen) im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.01.2017. Offenlage der Lärmkarten 2012 und des Entwurfs vom 02.07.2013 zu den Öffnungszeiten der Stadt Bernburg (Saale) vom 02.01. - 24.01.2017. Es gingen keine Anregungen nach der öffentlichen Bekanntmachung und in der Zeit der Offenlage ein.

Veröffentlichung der Lärmkarten der Stadt Bernburg (Saale) auf der Internetseite des LAU LSA (Sachsen – Anhalt – Viewer) seit August 2012.

Bekanntgabe des Stadtratsbeschlusses vom 26.01.2017 im Amtsblatt vom 02.03.2017 und auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab 01.02.2017.

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Es wurde in der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung 2012/2013 kein Lärmaktionsplan aufgestellt.

##### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Keine

##### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Keine

##### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

Die Formblätter zur Aktionsplanung werden ab 01.02.2017 auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de/de/buerger.html](http://www.bernburg.de/de/buerger.html) eingestellt.

Bernburg (Saale), 27.01.2017

Henry Schütze  
Oberbürgermeister

(Siegel)